

Startschuss gefallen: Erste Prüfung von Facebook-Fanpages

Vielfach haben die Datenschutzaufsichtsbehörden in den letzten Monaten verlautbart, dass Facebook-Fanpages nicht datenschutzkonform betrieben werden könnten. Untersagungs- oder gar Bußgeldbescheide gab es jedoch keine. Zuletzt hatten die Behörden verkündet, nun erste Verfahren einleiten zu wollen, zunächst gegen öffentliche Stellen. Das ist jetzt der Fall: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI) hat ein Verfahren gegen das Bundespresseamt (BPA) eröffnet, bezogen auf die vom BPA betriebene Facebook-Fanpage „Bundesregierung“. Damit ist der Startschuss für eine Überprüfung öffentlicher und im Anschluss daran womöglich auch privater Facebook-Fanpages gefallen.

Die Datenschutzkonformität von Facebook-Fanpages bereitet den Aufsichtsbehörden schon seit längerer Zeit Schwierigkeiten. Im März dieses Jahrs stellte die „Taskforce Fanpages“ in einem [Kurzgutachten](#) die regelmäßig fehlende Konformität solcher Seiten mit DSGVO und TTDSG heraus (siehe dazu auch unser [Newsletter vom Monat April 2022](#)). Die Datenschutzkonferenz (DSK) [beschloss daraufhin](#) zu überprüfen, welche Landes- bzw. Bundesbehörden Facebook-Fanpages betreiben, um darauf hinzuwirken, dass diese Fanpages deaktiviert werden, sofern die Verantwortlichen die datenschutzrechtliche Konformität nicht nachweisen können. Bei der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit sollten dabei zunächst die von öffentlichen Stellen betriebenen Pages in den Blick genommen werden.

Die DSK forderte in ihrem Beschluss vom März 2022 von den jeweiligen Behörden insbesondere den Nachweis

- über den Abschluss einer Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO über die gemeinsame Verantwortlichkeit mit Facebook
- ausreichende Informationen über die gemeinsamen Datenverarbeitungen gegenüber den die Fanpages Nutzenden gemäß Art. 13 DSGVO

- die Zulässigkeit zur Speicherung von Informationen in der Endeinrichtung des Endnutzers und der Zugriff auf diese Informationen gemäß § 25 TTDSG sowie
- die Zulässigkeit der Übertragung personenbezogener Daten in den Zugriffsbereich von Behörden in Drittstaaten.

Auch der BfDI hatte angekündigt, ab Januar 2022 die Nutzung von Facebook-Fanpages durch die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Bundesbehörden auf ihre datenschutzrechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Hierzu ist nun der Startschuss gefallen, indem der BfDI, nach erfolglosen Gesprächen über die Zulässigkeit der vom BPA betriebenen Facebook-Fanpage „Bundesregierung“, ein [Anhörungsschreiben](#) an dieses versendete.

Die Anhörung durch den BfDI ist der erste Schritt in einem förmlichen Aufsichtsverfahren. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten. Nach den bisherigen Ausführungen der Aufsichtsbehörden dürfte allerdings einiges dafürsprechen, dass eine gerichtliche Prüfung folgen könnte.

Nach der bisherigen Kommunikation der Aufsichtsbehörden soll das Vorgehen gegen öffentliche Stellen der erste Schritt sein. Private Unternehmen, die Facebook-Präsenzen unterhalten, sind daher gut damit beraten, die Überprüfung öffentlicher Facebook-Fanpages und das weitere Verhalten der Behörden zu beobachten. Einiges spricht dafür, dass die Prüfung Facebook-Fanpages privater Unternehmen oder auch entsprechenden Präsenzen in anderen sozialen Medien folgen dürfte. Wir halten Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden.

Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber
+49(0)221 65065-337
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm
+49(0)221 65065-200
simon.kohm@loschelder.de



Dr. Malte Göbel
+49(0)221 65065-337
malte.goebel@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de